



Betreuungsvertrag

zwischen den Sorgeberechtigten (Eltern) :

Frau: _____

Vorname: _____

Straße: _____

Ort: _____

geb. am _____

Tel. Privat: _____

Tel. Arbeit: _____

Mobil: _____

Herr: _____

Vorname: _____

Straße: _____

Ort: _____

geb. am _____

Tel. Privat: _____

Tel. Arbeit: _____

Mobil: _____

und der Tagespflegeperson :

Name: _____

Vorname: _____

Straße: _____

Ort: _____

Tel.: _____

für das Kind :

Name: _____

Vorname: _____

geboren am: _____

Dieser Vertrag wird im Einvernehmen mit denen im Haushalt der Tagesfamilie dazugehörigen Personen geschlossen.



1. Die Vertragspartner verpflichten sich, alle für die Betreuung des Kindes wesentlichen Auskünfte zu erteilen.
2. Die Vertragspartner verpflichten sich, über alle Angelegenheiten, die den persönlichen Lebensbereich der jeweils anderen Vertragspartei betreffen und ihrer Natur nach eine Geheimhaltung verlangen, Stillschweigen zu bewahren. Dies gilt auch für die Zeit nach Beendigung des Vertragsverhältnisses.
3. Das Betreuungsverhältnis beginnt am _____.
4. *Das Betreuungsverhältnis ist begrenzt bis _____.
5. *Das Betreuungsverhältnis ist unbegrenzt.
6. Die Betreuung erfolgt im Haushalt der Tagesmutter.
7. Die Betreuung erfolgt von 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr (Kernzeit), von Montag bis Freitag einer Woche.
8. Das Kind wird von den Eltern jeweils zu den vereinbarten Zeiten in der Wohnung der Tagespflegeperson übergeben und ebenfalls dort abgeholt. Sollen andere Personen das Kind abholen, haben diese eine entsprechende Vollmacht vorzulegen bzw. sind der Tagespflegeperson vor dem ersten Abholen persönlich bekannt zu machen.
9. Die Tagespflegeperson erhält für die Betreuung des Kindes einen Betrag ,welcher sich zusammensetzt aus :
 - a) einen monatlich zu zahlenden Pauschalbetrag in Höhe von _____,- € unabhängig von der Anwesenheit des Kindes bei der Tagespflegeperson;
 - b) einen monatlich zu zahlenden Tagessatz in Höhe von _____,- € abhängig von der Anwesenheit des Kindes bei der Tagespflegeperson.
 - c) Zusätzlich geleistete Betreuungszeiten, außerhalb der unter Punkt 7 vereinbarten Kernzeit, werden mit _____,- € pro Std. berechnet.

Der Pauschalbetrag ist im voraus, der Tagessatz und zusätzliche Betreuungszeiten am Ende des Monats in einer Summe, in monatlicher Zahlweise, bis spätestens zum Fünften des Monats durch Überweisung auf nachstehendes Konto zu zahlen.

Kontoinhaber: _____

Geldinstitut: _____

Konto- Nr.: _____

BLZ: _____

Mit diesen Beträgen werden die Betreuung durch die Tagespflegeperson, deren Aufwendungen (anteilige Kosten für Heizung und Energie, Wäschepflege, Reinigungs- und Hygienebedarf, Spielzeug, Bastelmaterial, Ersatz von beschädigten oder verbrauchten Inventar, Versicherung etc.) beglichen. Im Tagessatz sind die Kosten der Verpflegung in Höhe von _____ € enthalten.

Gesondert berechnet werden, nach vorheriger Absprache mit den Sorgeberechtigten, die Kosten für Ausflüge, Besuche von Veranstaltungen, Übernachtungen.

Für die Erstellung eines Portfolios über die Lernentwicklung des Kindes, erhebt die Tagespflegeperson einmalig einen Unkostenbeitrag von _____,- €.



Wurde eine Vereinbarung über die Finanzierung eines Tagespflegeplatzes zwischen dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, den Personensorgeberechtigten und der Tagespflegeperson abgeschlossen,

- o so gelten die darin vereinbarten Zahlungsmodalitäten in Art und Höhe,
- o werden für die Kosten der Verpflegung € pro Tag fällig,

entsprechend der Laufzeit dieser Vereinbarung.

Die Verpflegungskosten sind am Ende des Monats in einer Summe, abhängig von der Anwesenheit des Kindes bei der Tagespflegeperson, bar bzw. unbar auf oben genannte Kontoverbindung zu zahlen.

10. Im Interesse des Kindes zeigen Sorgeberechtigte und Tagespflegeperson Urlaubstermine sowie sonstige Verhinderungsgründe rechtzeitig an, damit die Betreuung des Kindes in dieser Ausfallzeit rechtzeitig gesichert werden kann.

Ausfallzeiten werden wie folgt geregelt:

- (1) Eine Unterschreitung der täglichen Betreuungszeit durch die Sorgeberechtigten, berechtigt zu keiner Kürzung des Betreuungsgeldes.
- (2) Bei Ausfall der Tagespflegeperson, infolge einer Krankheit oder eines Unfalls, gibt es keinen arbeitsrechtlichen Anspruch auf Fortzahlung des unter Punkt 9 vereinbarten Betreuungsgeldes. Ausnahme: Der Ausfall kann durch eine Ersatzbetreuung ausgeglichen werden.
- (3) Die Ausfallzeiten / Urlaubszeiten können nicht auf die Kündigungszeiten angerechnet werden.
- (4) Die Tagespflegeperson erhält bezahlten Urlaub von 26 Arbeitstagen, davon min. 10 Arbeitstage zusammenhängend. Die Tagespflegeperson stimmt ihren Urlaub mit den Sorgeberechtigten der von ihr betreuten Kinder ab. Kommt keine Einigung zustande, haben die Sorgeberechtigten für eine Ersatzbetreuung zu sorgen, da diese das Aufenthaltsbestimmungsrecht für ihre Kinder innehaben.

11. Eine Ersatzbetreuung wird gegebenenfalls durch die nachfolgend genannte Betreuungsperson wahrgenommen.

Name:
Straße:
Ort:

Vorname:
Tel.:

12. Bei Erkrankung des Pflegekindes verpflichten sich die Sorgeberechtigten, der Tagespflegeperson unverzüglich Nachricht zu geben. Wenn die Unterbringung bei der Tagespflegeperson aufgrund des Krankheitsbildes (Ansteckungsgefahr für andere Kinder, aufwendige Pflege) nicht möglich ist, ist es Aufgabe der Sorgeberechtigten, für eine Betreuung des Kindes zu sorgen. Nach ansteckenden Krankheiten ist eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Kinderarztes bei der Tagespflegeperson vorzulegen.

Ist eine Medikamentengabe notwendig, so ist dies der Tagespflegeperson über Art, Menge und Darreichungsform schriftlich anzuzeigen.

13. Vorsorgeuntersuchungen, Impfungen und sonstige Arztbesuche obliegen in der Regel den Sorgeberechtigten. Die Tagespflegeperson soll von den Ergebnissen der Arztbesuche unterrichtet werden.

14. Die Tagespflegeperson ist verpflichtet, in Notfällen ärztliche Hilfe zu veranlassen und die Sorgeberechtigten umgehend zu informieren.



Nächster Arzt:
Nächstes Krankenhaus:

15. Die Sorgeberechtigten hinterlegen bei der Tagespflegeperson die Kopie des Impfausweises und die Angaben zur Krankenversicherung des Kindes.

Krankenversichert bei: _____

Vers. Nr.: _____

Krankenkasse: _____

16. Die Tagespflegeperson bestätigt mit der Unterschrift des Vertrages, das sie eine Haftpflichtversicherung für die Tagespflege abgeschlossen hat.

17. Nach §2 Abs.1 Nr. 8a SGB VII steht das oben benannte Kind unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. Versicherungsträger: Unfallkasse Sachsen, Postfach 42, 01651 Meißen

18. Die Sorgeberechtigten des Kindes rüsten es der Jahreszeit entsprechend mit Kleidung aus und geben, wenn erforderlich, zusätzlich Kleidung mit. Spielzeug wird im allgemeinen von der Tagespflegeperson gestellt. Kuscheltiere/ -tücher und -kissen dürfen bei Bedarf des Kindes mitgebracht werden.

19. In Abhängigkeit der wirtschaftlichen Entwicklung hat die Tagespflegeperson die Möglichkeit, aller 2 Jahre, das Betreuungsgeld an die allgemeine Kostenentwicklung (Kostenbasis: Jahr 2011) anzupassen.

20. Inhaltliche Änderungen des Vertrages, hinsichtlich der Angaben zu Versicherungen u.ä., sind unverzüglich der anderen Vertragspartei schriftlich anzuzeigen.

21. Dieser Vertrag kann von beiden Vertragspartnern jederzeit mit einer Kündigungsfrist von einem Monat zum Monatsende schriftlich gekündigt werden.
Das Recht zu einer Kündigung dieses Vertrages ohne Einhaltung der Kündigungsfrist bleibt beiden Vertragspartnern bei Vorliegen eines zwingenden Grundes vorbehalten.
Innerhalb der ersten 4 Wochen nach Vertragsbeginn gilt eine Kündigungsfrist von 1 Woche.
Bei befristeten Verträgen endet das Vertragsverhältnis zum unter Punkt 4 vereinbarten Termin, ohne das es einer Kündigung bedarf.

22. Zusätzliche Vereinbarungen
(z.B. Anwesenheit von Haustieren, ;Mitnahme im PKW, Benutzung öffentlicher Spiel-/ Abenteuerplätze, Baden, Ausflüge, Fahrrad fahren u.ä. – bei Ausschluss)

A large rectangular area with a dotted border, intended for handwritten notes or signatures. It contains several faint, overlapping rectangular shapes, possibly representing redaction or ghosting of text from another page.



[Empty dotted-line box for additional notes or signatures]

Weitere Vereinbarungen nach Vertragsabschluß bedürfen der Schriftform.

23. Die Sorgeberechtigten erklären, dass sie den Vertrag sorgfältig gelesen haben und mit den einzelnen Punkten inhaltlich einverstanden sind.

Die vertragschließenden Parteien:

_____, den _____
(Ort) (Datum)

(Unterschrift des/r Sorgeberechtigten)

(Unterschrift der Tagespflegeperson)